

# Gemeinde Bergkirchen

Landkreis Dachau



## Niederschrift über die öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses Nr. 2021/BA/012

am 18.11.2021 im Sitzungssaal, im Rathaus der Gemeinde Bergkirchen

### Öffentlicher Teil

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

#### Anwesend waren:

Groß, Johann

Haas, Stefan

Heitmeier, Franz

Vertretung für Gemeinderatsmitglied Herrn  
Thomas Heitmeier

Hundt zu Lautterbach, Georg Graf von, Dr.

Liedl, Franz

Vertretung für Gemeinderatsmitglied Herrn  
Josef Pfeil

Märkl jun., Josef

Schallermayer, Johann

Schuster, Markus

Wagner, Dagmar

Vertretung für den Ersten Bürgermeister  
Herrn Robert Axtner

#### Nichtanwesend waren:

Axtner, Robert Erster Bürgermeister

Vertretung durch zweite Bürgermeisterin  
Frau Dagmar Wagner

Heitmeier, Thomas Josef

Vertretung durch Gemeinderatsmitglied  
Herrn Franz Heitmeier

Pfeil jun., Josef

Vertretung durch Gemeinderatsmitglied  
Herrn Franz Liedl

#### Weitere Anwesende:

2 Zuschauer

Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung gibt es keine Einwände.

## **Fortsetzungsblatt zur Niederschrift**

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses, Öffentlicher Teil  
am 18.11.2021

Seite: 2

Die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender:

Schriftführer/in: Christine Ramsteiner

Beginn: 18:30 Uhr

---

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) vom 14.10.2021
2. Bauanträge/Bauvoranfragen
  - 2.1. Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Garagen und Carports, Bauort: Weidenweg, Günding, Fl.Nr. 685/38, Gemarkung Günding
  - 2.2. Kellererweiterung mit darüberliegenden Stellpl. und Anbau einer Einliegerwohnung, Bauort: Prieler Str. 22, 85232 Lauterbach, Fl.Nr. 41/2 und 3
  - 2.3. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Bauort: Am Riedlsberg, 85232 Bergkirchen, Fl.Nr. 908/1, Gemarkung Bergkirchen
  - 2.4. Anbau Terrasse an bestehende Doppelhaushälfte, Bauort: Sattlerstr. 15 b, Lauterbach, Fl.Nr. 158/5, Gemarkung Lauterbach
  - 2.5. Neubau eines Wohngebäudes mit Tiefgarage, Bauort: St.-Vitus-Str. 19 a, Günding, Fl.Nrn. 72 und 72/1, Gemarkung Günding
  - 2.6. Wohnraumerweiterung im DG, Einbau Dachgaube, energetische Sanierung des Daches an best. Doppelhaushälfte, Bauort: Rottweilstr. 11a, 85232 Günding, Fl.Nr. 683/24, Gemarkung Günding
  - 2.7. Anbau einer Lagerhalle an eine bestehende Autowerkstatt, Bauort: Neuriesstr. 8 und 10, Bergkirchen-GADA, Fl.Nrn. 501/14 und 501/55, Gemarkung Bergkirchen
  - 2.8. Neubau eines Einfamilienhauses mit Betriebsbüro, Bauort: Gröbenbachweg 6a, 85232 Gröbenried, Fl.Nr. 1631, Gemarkung:Günding
  - 2.9. Umbau eines Einfamilienhauses-Dachgeschossausbau, Errichtung eines Anbaus mit Garage, eines Windfangs und Zauns, Bauort: Weinbreite 9, 85232 Unterbachern, Fl.Nr. 1204, Gemarkung Oberbachern
  - 2.10. Nutzungsänderung Flächen Altenteil in bäuerliches Wohnhaus, Bauort: Biberecker Str. 8, 85232 Bibereck, Fl.Nr. 921, Gemarkung Bergkirchen
  - 2.11. Erweiterung des best. Einfamilienhauses um eine zweite Wohneinheit im Dachgeschoss mit Treppenhaus, Bauort: Am Grenzgraben 1, Palsweis-Moos, Fl.Nr. 1544/2, Gemarkung Eisolzried

- 
3. Nicht fristgerecht eingegangene Bauvoranfragen/Bauanträge
    - 3.1. Errichtung zwei Doppelhaushälften (Wohnhaus 1 & 2) mit 4 PkW-Stellplätzen, Bauort: Weiherstraße, Lauterbach, Fl.Nr. 1/4, Gemarkung Lauterbach
    - 3.2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Bauort: Taxerstr. 15, Palsweis, Fl.Nr. 927/8, Gemarkung Eisolzried
    - 3.3. Abbruch eines Wohnhauses mit Bäckerei, Neubau eines Mehrfamilienhauses, Bauort: Ludwig-Thoma-Str. 38, Unterbachern, Fl.Nr. 802/2, Gemarkung Oberbachern
  4. Bauvorhaben die als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt wurden
    - 4.1. Neubau von zwei Wohnhäusern mit Garagen, Bauort: Münchner Str., Eschenried, Fl.Nr. 1735, Gemarkung Günding
    - 4.2. Balkonerweiterung, Bauort: Bulachstr. 16a, Günding, Fl.Nr. 683, Gemarkung Günding
    - 4.3. Neubau einer Abbundhalle und Teilabbruch einer bestehenden Lagerhalle, Bauort: Dachauer Str. 41a, Feldgeding, Fl.Nr. 198/2, Gemarkung Feldgeding
    - 4.4. Neubau von zwei Wohngebäuden mit Garagen-Tektur, Bauort: Ludwig-Thoma-Str. 57, Unterbachern, Fl.Nr. 833/2 Gemarkung Oberbachern
    - 4.5. Antrag auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Grabungserlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 BayDSchG, Bauort: Feldgeding, Bereich BP Steinfeldring, Fl.Nrn. 387/22/29/30/13 und 24/9 Gemarkung Feldgeding
    - 4.6. Abgrabung einer Altlastenfläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 339/8 der Gemarkung Geiselbullach im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Amper
    - 4.7. Errichtung von zwei Einzelhäusern mit Garagen, Bauort: Blumenstr. Nähe Nr. 21, Deutenhausen, Fl.Nr. 473, Gemarkung Eisolzried
  5. Information über die Anzeige der Beseitigung, Bauort: Neuhimmelreich, Eschenrieder Straße 6, Fl.Nr. 809 Gemarkung Günding
  6. Vortrag Vorsitzender und Anfragen der BA-Mitglieder (Verschiedenes)

## **Sitzungsgegenstände:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) vom 14.10.2021**

---

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

#### **2. Bauanträge/Bauvoranfragen**

---

##### **2.1. Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Garagen und Carports, Bauort: Weidenweg, Günding, Fl.Nr. 685/38, Gemarkung Günding**

---

#### **Beschluss:**

Der Errichtung eines Zweifamilienhauses mit einer Größe von 14,93 m x 10,93 m E+D DN 45 Grad, WH 4,23 m mit Garagen und Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 685/38 der Gemarkung Günding im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4 Günding, Am Bulachgraben, Änderung wird zugestimmt.

Der Befreiung zur Überschreitung der maximalen Ansichtshöhe von Schleppgauben als Balkonüberdachung statt 1,25 m auf 1,75 m wird zugestimmt.

Der Befreiung zur Überschreitung der Baugrenzen des Wohnhauses für Eingangsüberdachungen wird zugestimmt.

Der Befreiung zur Ausführung der Carports und Garagen als Flachdächer wird zugestimmt. Der Bauausschuss regt an, das Flachdach zu begrünen.

Der Befreiung zur Änderung zur Errichtung der Garage und Carport außerhalb der Baugrenzen wird zugestimmt.

Der Befreiung zur Errichtung eines Dacheinschnitts wird zugestimmt.

Die Stellplätze sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung und die Abstandsflächen nach der gemeindlichen Abstandsflächensatzung nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

---

**2.2. Kellererweiterung mit darüberliegenden Stellpl. und Anbau einer Einliegerwohnung, Bauort: Prieler Str. 22, 85232 Lauterbach, Fl.Nr. 41/2 und 3**

---

**Beschluss:**

Der Beschluss vom 11.02.2021 wird aufgrund der Stellungnahme der Kreisstraßenverwaltung vom 21.09.2021 (vgl. E-Mail der Bauaufsichtsbehörde vom 20.10.2021) wie folgt geändert: Aufgrund der nun vorliegenden Stellungnahme der Kreisstraßenverwaltung wird einem Rückwärtsausfahren zugestimmt.

Die Kellererweiterung zur privaten Nutzung mit darüber liegenden Stellplätzen und Anbau einer Einliegerwohnung im Innenbereich nach § 34 BauGB auf den Grundstücken Fl.Nrn. 41/2 und 41/3 der Gemarkung Lauterbach fügt sich in die nähere Umgebung nach § 34 BauGB ein und wird zugestimmt. Die Stellplätze sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachzuweisen. Die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs darf durch die Anordnung der Stellplätze nicht gefährdet werden.

Eine Anordnung der Stellplätze hintereinander ist nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung nicht möglich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

---

**2.3. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Bauort: Am Riedlsberg, 85232 Bergkirchen, Fl.Nr. 908/1, Gemarkung Bergkirchen**

---

**Beschluss:**

Der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses E+I+D, Wandhöhe 6,01 m gemessen von Oberkante Rohfußboden Erdgeschoss bis Oberkante Dachhaut, Dachneigung 22 Grad, mit einer Größe von 8,49 m x 12,99 m mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 908/1 der Gemarkung Bergkirchen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21, Bergkirchen, Am neuen Friedhof wird zugestimmt.

## Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses, Öffentlicher Teil  
am 18.11.2021

Seite: 6

Der Befreiung der Bauraumüberschreitung bzw. Bauraumverschiebung für das Wohnhaus um 24,02 m<sup>2</sup> und der Garage um 45,80 m<sup>2</sup> wird zugestimmt.

Einer Befreiung von der Baulinie im Westen und Süden wird vorsorglich zugestimmt.

Der Befreiung der Errichtung der Garage mit der gesamten Fläche außerhalb des Garagenbauraums wird zugestimmt.

Der Befreiung der Bauweise E+I+D statt E + ½ U wird zugestimmt.

Der Befreiung der Dachneigung von 18 ° auf eine Dachneigung von 22° wird zugestimmt.

Der Befreiung der Wandhöhe von max. 4,50 m auf eine Wandhöhe von 6,01 m, gemessen von Oberkante Rohfußboden Erdgeschoss bis Oberkante Dachhaut, wird zugestimmt.

Die Stellplätze sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung und die Abstandsflächen nach der gemeindlichen Abstandsflächensatzung nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

## 2.4. Anbau Terrasse an bestehende Doppelhaushälfte, Bauort: Sattlerstr. 15 b, Lauterbach, Fl.Nr. 158/5, Gemarkung Lauterbach

### Beschluss:

Der beantragten isolierten Befreiung zur Errichtung einer Terrasse mit einer Größe von 7,48 m x 3 m (20,74 m<sup>2</sup>) außerhalb der Baugrenzen (Festsetzung durch Planzeichen Nr. 4. Bauweise, Baugrenzen) sowie der Befreiung der Festsetzung der zu errichtenden Geländesprünge durch Stützmauern mit Hinter Pflanzung (Festsetzung durch Text Nr. 6.1) auf dem Grundstück Fl.Nr. 158/5 der Gemarkung Lauterbach wird bauplanungsrechtlich zugestimmt.

Im Bescheid ist folgendes aufzunehmen:

Die Genehmigungsfreiheit entbindet nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen, die durch öffentlich-rechtliche Vorschriften (insbesondere Brandschutz und Abstandsflächenrecht) an die baulichen Anlagen gestellt werden (Art. 55 Abs. 2 BayBO).

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

---

**2.5. Neubau eines Wohngebäudes mit Tiefgarage, Bauort: St.-Vitus-Str. 19 a, Günding, Fl.Nrn. 72 und 72/1, Gemarkung Günding**

---

**Beschluss:**

Der Errichtung eines Wohngebäudes mit Tiefgarage wird nicht zugestimmt.

1. Variante 1

Neubau eines Mehrfamilienhauses, 33 Grad Dachneigung, mit Tiefgarage (Teilabbruch Bestandsgebäude - Anbau an Bestandsgebäude -)

1.1 Der Errichtung eines Gebäudes mit einer Grundfläche von 12,5 m x 16 m wird nicht zugestimmt.

1.2 Der Wandhöhe von 7 m wird nicht zugestimmt.

2. Variante 2

Neubau eines Vierspanners, 33 Grad Dachneigung mit Tiefgarage - Komplettabbruch Bestandsgebäude -

2.1 Einem Vierspanner mit einer Grundfläche von 12,5 m x 16,2 m und 12,5 m x 6,8 m wird nicht zugestimmt.

2.2 Der Wandhöhe von 7 m wird nicht zugestimmt.

3. Variante 3

Neubau eines Mehrfamilienhauses, 39 Grad Dachneigung, mit Tiefgarage - Komplettabbruch Bestandsgebäude

3.1 Einem Mehrfamilienhaus mit einer Grundfläche von 12,5 m x 23 m wird nicht zugestimmt.

3.2 Der Wandhöhe von 7 m wird nicht zugestimmt.

3.3 Der Erhöhung der Wandhöhe in Teilbereichen um 0,9 m auf 7,9 m mit transparenten Absturzsicherungen von Dachterrassen wird nicht zugestimmt.

Wegen der Baukörpersituierung, insbesondere Höhenlage und Abstand zur Maisach sollte die Wasserrechtsabteilung im Landratsamt, sowie das Wasserwirtschaftsamt beteiligt werden. Die Errichtung einer Tiefgarage wird wegen des Grundwasserstandes und dem Abstand zur Maisach kritisch gesehen.

Die Größe des Baukörpers hat sich am Altbestand zu orientieren.

Die Größe des Baukörpers auf dem Grundstück Fl.Nr. 72 Gem. Günding soll 16 m x 11,50 m, Wandhöhe 6,20 m, Dachneigung 35 Grad nicht überschreiten.

Die Anzahl der Wohneinheiten richtet sich nach den nachgewiesenen Stellplätzen. Mit dem Bauantrag ist ein Gesamtstellplatznachweis zu erstellen.

## **Fortsetzungsblatt zur Niederschrift**

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses, Öffentlicher Teil  
am 18.11.2021

Seite: 8

Die Größe des Baukörpers auf den Grundstücken Fl.Nr. 72 bzw. 72/1 der Gemarkung Günding soll 23 m x 11,50 m, Wandhöhe 6,20 m, Dachneigung 35 Grad nicht überschreiten. Die Anzahl der Wohneinheiten richtet sich nach den nachgewiesenen Stellplätzen. Mit dem Bauantrag ist ein Gesamtstellplatznachweis vorzulegen.

Die Stellplätze sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung und die Abstandsflächen nach der gemeindlichen Abstandsflächensatzung nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

### **2.6. Wohnraumerweiterung im DG, Einbau Dachgaube, energetische Sanierung des Daches an best. Doppelhaushälfte, Bauort: Rottweilstr. 11a, 85232 Günding, Fl.Nr. 683/24, Gemarkung Günding**

---

#### **Beschluss:**

Der Wohnraumerweiterung im Dachgeschoss, dem Einbau von Dachgauben, sowie der energetischen Sanierung des Daches auf dem Grundstück Fl.Nr. 683/24 der Gemarkung Günding im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 38 a „Günding am Bülachgraben“ wird zugestimmt.

Der Befreiung zum Ausbau des Dachgeschosses zum Wohnraum wird zugestimmt.

Dem Überschreiten der Traufhöhe von 6 m auf 6,33 m wird zugestimmt.

Der Befreiung zur Errichtung einer Dachgaube wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

### **2.7. Anbau einer Lagerhalle an eine bestehende Autowerkstatt, Bauort: Neuriesstr. 8 und 10, Bergkirchen-GADA, Fl.Nrn. 501/14 und 501/55, Gemarkung Bergkirchen**

---

#### **Beschluss:**

Dem Anbau einer Lagerhalle mit einer Größe von 21,75 m x 25,70 m, Firsthöhe 13,82 m und einer Wandhöhe von 11,53 m, Pultdach 6 Grad an eine bestehende Autowerkstatt auf den

## Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses, Öffentlicher Teil  
am 18.11.2021

Seite: 9

Grundstücken Fl.Nrn. 501/14 und 501/55 der Gemarkung Bergkirchen wird im Baugenehmigungsfreistellungsverfahren zugestimmt. Die Einhaltung der geltenden Lärmwerte mit schalltechnischen Gutachten ist nachzuweisen. Ein schalltechnischer Nachweis wird vorgelegt.

Die beiden Grundstücke Fl.Nrn. 501/14 und 501/55 der Gemarkung Bergkirchen sind rechtlich bzw. tatsächlich zu vereinigen.

Die Stellplätze sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung und die Abstandsflächen nach der gemeindlichen Abstandsflächensatzung nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

## 2.8. Neubau eines Einfamilienhauses mit Betriebsbüro, Bauort: Gröbenbachweg 6a, 85232 Gröbenried, Fl.Nr. 1631, Gemarkung:Günding

---

### Beschluss:

Der Errichtung eines Einfamilienhauses mit Betriebsbüro mit einer Größe von 20 m x 10 m E+D, Satteldach DN 40° wird zugestimmt.

Der Befreiung der Festsetzungen Pkt. 2cA, Überschreitung der Geschoßfläche um 93,85 m<sup>2</sup> wird zugestimmt.

Der Befreiung der Festsetzungen Punkt 3a Überschreitung der Baugrenze im Bereich des Eingangsvordaches mit einer Größe von 1,50 x 4,10 m = 6,15 m<sup>2</sup> wird zugestimmt.

Die Stellplätze sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung und die Abstandsflächen nach der gemeindlichen Abstandsflächensatzung nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

---

**2.9. Umbau eines Einfamilienhauses-Dachgeschossausbau, Errichtung eines Anbaus mit Garage, eines Windfangs und Zauns, Bauort: Weinbreite 9, 85232 Unterbachern, Fl.Nr. 1204, Gemarkung Oberbachern**

---

**Beschluss:**

Dem Umbau des Einfamilienhauses, dem Ausbau des Dachgeschosses, dem Anbau einer Garage sowie der Errichtung eines Windfangs und eines Zaunes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1204 der Gemarkung Oberbachern wird gem. § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB zugestimmt.

Die Stellplätze sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung und die Abstandsflächen nach der gemeindlichen Abstandsflächensatzung nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

---

**2.10. Nutzungsänderung Flächen Altenteil in bäuerliches Wohnhaus, Bauort: Biberecker Str. 8, 85232 Bibereck, Fl.Nr. 921, Gemarkung Bergkirchen**

---

**Beschluss:**

Der Nutzungsänderung der Flächen vom Altenteil in ein bäuerliches Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 921 der Gemarkung Bergkirchen im Geltungsbereich der Splitterverdichtungssatzung Nr. 58, Bibereck wird nach § 35 Abs. 2 BauGB zugestimmt. Einer Befreiung zur Überschreitung der Baugrenzen mit dem bestehenden Wohnhaus mit einer Größe von 11,24 m x 16,24 m anstelle (15 m x 11 m) wird vorsorglich zugestimmt. Einer Befreiung zur Überschreitung der Grundfläche wird vorsorglich zugestimmt. Einer Befreiung der Anzahl der Vollgeschosse wird vorsorglich zugestimmt.

Der Nutzungsänderung der Flächen vom Altenteil in ein bäuerliches Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 921 der Gemarkung wird nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zugestimmt.

Die Stellplätze sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung und die Abstandsflächen nach der gemeindlichen Abstandsflächensatzung nachzuweisen.

## Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses, Öffentlicher Teil  
am 18.11.2021

Seite: 11

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	8
Nein:	0
Pers. beteiligt:	1

Das Bauausschussmitglied Herr Josef Märkl hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

### **2.11. Erweiterung des best. Einfamilienhauses um eine zweite Wohneinheit im Dachgeschoss mit Treppenhaus, Bauort: Am Grenzgraben 1, Palsweis-Moos, Fl.Nr. 1544/2, Gemarkung Eisolzried**

#### **Beschluss:**

Der Erweiterung für das bestehende Einfamilienhaus um eine zweite Wohneinheit im Dachgeschoss mit Dachgauben, Treppenhaus und Balkon auf dem Grundstück Fl.Nr. 1544/2 der Gemarkung Eisolzried wird im Außenbereich nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB zugestimmt.

Die Stellplätze sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung und die Abstandsflächen nach der gemeindlichen Abstandsflächensatzung nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

### **3. Nicht fristgerecht eingegangene Bauvoranfragen/Bauanträge**

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

---

**3.1. Errichtung zwei Doppelhaushälften (Wohnhaus 1 & 2) mit 4 PkV-Stellplätzen, Bauort: Weiherstraße, Lauterbach, Fl.Nr. 1/4, Gemarkung Lauterbach**

---

**Beschluss:**

Der Errichtung von zwei Doppelhaushälften (Wohnhaus 1 & 2) mit 4 PkV-Stellplätzen mit einer Größe von 16,02 m x 9,99 m, E+D, DN 42 Grad im Innenbereich nach § 34 BauGB auf dem Grundstück Fl.Nr 1/4 der Gemarkung Lauterbach wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

---

**3.2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Bauort: Taxerstr. 15, Palsweis, Fl.Nr. 927/8, Gemarkung Eisolzried**

---

**Beschluss:**

Der Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Größe von 13 m x 11 m E+I DN 20 Grad, WH 5,79 m mit Garagen und 2 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 927/8 der Gemarkung Eisolzried im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 48 Prieler Straße, Palsweis, 1. Änderung wird im Baugenehmigungsverfahren zugestimmt.

Die Stellplätze sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung und die Abstandsflächen nach der gemeindlichen Abstandsflächensatzung nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

---

**3.3. Abbruch eines Wohnhauses mit Bäckerei, Neubau eines Mehrfamilienhauses, Bauort: Ludwig-Thoma-Str. 38, Unterbachern, Fl.Nr. 802/2, Gemarkung Oberbachern**

---

---

**4. Bauvorhaben die als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt wurden**

---

**4.1. Neubau von zwei Wohnhäusern mit Garagen, Bauort: Münchner Str., Eschenried, Fl.Nr. 1735, Gemarkung Günding**

---

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird nachträglich genehmigt.

Der Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Wohnhäusern mit Garagen oder einem Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1735 der Gemarkung Günding im Außenbereich gem. § 35 BauGB wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

---

**4.2. Balkonerweiterung, Bauort: Bulachstr. 16a, Günding, Fl.Nr. 683, Gemarkung Günding**

---

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird nachträglich genehmigt.

Der Erweiterung des Balkons auf dem Grundstück Fl.Nr. 683 der Gemarkung Günding im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 38 a, Günding, Am Bulachgraben wird zugestimmt. Der Befreiung zur Errichtung des Balkons außerhalb der Baugrenzen wird vorsorglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

---

**4.3. Neubau einer Abbundhalle und Teilabbruch einer bestehenden Lagerhalle, Bauort: Dachauer Str. 41a, Feldgeding, Fl.Nr. 198/2, Gemarkung Feldgeding**

---

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird nachträglich genehmigt.

Dem Tekturantrag zur Vergrößerung des Vordaches im Süden und Osten, dem Heizungsgebäude und Spänesilo mit Anbindung an die Halle, sowie den Grundriss- und Fassadenänderungen zum bereits freigestellten Teilabbruch einer bestehenden Lagerhalle und Neubau einer Abbundhalle auf den Grundstücken Fl.Nr. 198/2 und 198/4 der Gemarkung Feldgeding im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gewerbegebiet-Erweiterung Feldgeding vom 02.03.1978 wird im Baugenehmigungsverfahren zugestimmt.

Die Stellplätze sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung und die Abstandsflächen nach der gemeindlichen Abstandsflächensatzung nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

---

**4.4. Neubau von zwei Wohngebäuden mit Garagen-Tektur, Bauort: Ludwig-Thoma-Str. 57, Unterbachern, Fl.Nr. 833/2 Gemarkung Oberbachern**

---

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird nachträglich genehmigt.

Der Tektur zum Anbau eines halbrunden Erkers an der Westfassade von Haus 1, dem Anbau eines rechteckigen offenen Loggiavorbaus an der Ostfassade von Haus 2, der Glas-/Stahlkonstruktion über der erdgeschossigen Garage in Form eines Walmdaches, sowie der Grundriss- und Fassadenänderung zum genehmigten Bauvorhaben Neubau von 2 Wohngebäuden mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 833/2 der Gemarkung Oberbachern im Innenbereich gem. § 34 BauGB wird zugestimmt.

Die Stellplätze sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung und die Abstandsflächen nach der gemeindlichen Abstandsflächensatzung nachzuweisen.

- 
- 4.5. Antrag auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Grabungserlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 BayDSchG, Bauort: Feldgeding, Bereich BP Steinfeldring, Fl.Nrn. 387/22/29/30/13 und 24/9 Gemarkung Feldgeding**
- 
- 4.6. Abgrabung einer Altlastenfläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 339/8 der Gemarkung Geiselbullach im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Amper**
- 
- 4.7. Errichtung von zwei Einzelhäusern mit Garagen, Bauort: Blumenstr. Nähe Nr. 21, Deutenhausen, Fl.Nr. 473, Gemarkung Eisolzried**
- 
- 5. Information über die Anzeige der Beseitigung, Bauort: Neuhimmelreich, Eschenrieder Straße 6, Fl.Nr. 809 Gemarkung Günding**
- 
- 6. Vortrag Vorsitzender und Anfragen der BA-Mitglieder (Verschiedenes)**
- 

Der 1. Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und leitet auf den nichtöffentlichen Teil über.

Vorsitzender  
Erster Bürgermeister

Christine Ramsteiner  
Schriftführer/in